



Merkblätter Zulassung von Lebensmittelbetrieben nach der Verordnung (EU) Nr. 853/2004

Diese Merkblätter sollen Ihnen helfen, zu entscheiden, ob für Ihren Betrieb eine Zulassung nach der Verordnung (EU) Nr. 853/2004 erforderlich ist und weitere Fragen hierzu klären.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit den zuständigen Behörden auf.

Zuständige Landesbehörde

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Referat 42 – Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Pflanzenschutz
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Email: verbraucherschutz@gesundheit.bremen.de

Zuständige Behörde für die Überwachung von EU-Lebensmittelbetrieben

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen
Lötzeener Straße 3
28207 Bremen

E-Mail: office@lmtvet.bremen.de